

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2024

1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Eine Bürgerin erkundigte sich, ob es zu TOP 4 weitere Informationen gibt als auf der Homepage des KZV. Bürgermeister Baumann erklärte, dass er hierzu bei der Behandlung von TOP 4 weitere Ausführungen machen wird.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 25.09.2024

Der Gemeinderat lehnte einen Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer ab.

3. Schulhofsanierung: Vorstellung des Sanierungsumfangs und ggf. Zustimmung zu dem Planentwurf; Beratung und Beschlussfassung

Nachdem im Haushaltsplan 2024 Mittel für eine Sanierung der Abwasserleitungen in Höhe von 30.000 € und des Schulhofes in Höhe von 50.000 € aufgenommen wurden, ergaben nähere Untersuchungen, dass ggf. eine vollumfängliche Sanierung des gesamten Schulhofes inkl. des überdachten Areals sinnvoll wäre. Es wurden daraufhin Gespräche mit den Betroffenen geführt und auf dieser Grundlage ein Planentwurf erarbeitet, der alle gewünschten Verbesserungen enthält.

Herr Wolf, Ingenieurbüro Keller planen + bauen, Riegel, stellte den Planentwurf vor. Dabei ist die Erneuerung des Regenwasserkanals, die Erneuerung des Asphaltbelags auf dem Schulhof, die Markierung von Spielmöglichkeiten auf dem Asphaltbelag, die Erneuerung des Bodenbelags im Bereich der überdachten Verbindung zwischen Schule und Rheinwaldhalle, die Aufstellung von vier Gerätehäuschen als zusätzliche Lagermöglichkeit für die Rheinwaldhalle, die Schule und den Hort. Die Kostenschätzung für das Vorhaben beträgt insgesamt ca. 260.000 €.

Im Gemeinderat wurden die Kosten für die Maßnahme, insbesondere die Erneuerung des Asphaltbelags, für sehr hoch angesehen und die Verwaltung beauftragt, in einem nächsten Schritt Alternativen hinsichtlich Kosteneinsparungen vorzulegen.

4. Antrag des Zweckverbandes „Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden“ (KZV Südbaden) auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Verbrennung von Klärschlämmen am Standort der Verbandskläranlage in 79362 Forchheim; Beteiligung im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange

Zu diesem TOP führte Bürgermeister Michael Baumann aus, dass der Zweckverband „Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden“ (KZV Südbaden), Freiburg, eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage mit einer Kapazität von 112.000 t Originalsubstanz pro Jahr am

Standort der Kläranlage Forchheim beantragt hat. Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren wird gemäß § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Für das Vorhaben ist gemäß Nr. 8.1.1.2 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Nach 2029 sollen keine Schadstoffe, wie Schwermetalle oder Rückstände von Medikamenten, mehr auf den Acker gelangen und wichtige Rohstoffe, wie Phosphor aus dem Klärschlamm gewonnen werden. Im Zweckverband „Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden“ (KZV-Südbaden) sind 27 Kommunen mit ihren Kläranlagen zusammengeschlossen. Gemeinsam planen sie auf dem Betriebsgelände des Klärwerks in Forchheim eine hochmoderne Klärschlammverbrennungsanlage. Zur Information hat am 13.04.2024 eine öffentliche Bürger- Informationsveranstaltung im Klärwerk Forchheim stattgefunden. Außerdem wurde das Vorhaben in der Einwohnerversammlung am 27.02.2023 mit dem Verweis auf weitere Informationen auf der Homepage des KZV vorgestellt. Nach dem derzeitigen Stand ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen für Weisweil nicht zu rechnen. Laut einer Immissionsprognose ist von keiner Belastung durch Schadstoff- und Geruchsmissionen auszugehen. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, insbes. im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung, sind die Belange von Mensch und Umwelt zu prüfen.

Die Gemeinde hat vor Durchführung der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, bis zum 16.11.2024 eine Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat hielt die vorliegenden Informationen für nicht ausreichend und gab im Hinblick auf die noch folgende förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens keine Stellungnahme ab.

5. Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetages für den kommunalen Strombedarf 2026-2028 Beratung und Beschlussfassung

Rechnungsamtsleiter Tobias Peuckert berichtete hierzu, dass sich die Gemeinde Weisweil an der Bündelausschreibung für die Jahre 2023-2025 beteiligt hat und der Liefervertrag der Abnahmestellen zum 31.12.2025 ausläuft. Es besteht nun die Möglichkeit, an der „Bündelausschreibung Strom“ für die Jahre 2026-2028 durch den Gemeindegtag teilzunehmen. Der Gemeindegtag benötigt bis zum 31.10.2024 eine verbindliche Zusage zur Teilnahme.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. 01.2026 bis zum 31.12.2028 an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren. Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren führt die Gt-service namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommune bzw. des Zweckverbandes oder der kommunalen Gesellschaft durch. Sie erteilt dabei im Rahmen der einzelnen Ausschreibungen, die unter dem dynamischen Beschaffungssystem durchgeführt werden, stellvertretend für die Teilnehmer, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für den einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Derzeit hat die Gemeinde Weisweil 42 Abnahmestellen für öffentliche Gebäude, angemietete Wohnungen, Straßenbeleuchtung, Wärmestrom und eine Abnahmestelle mit Leistungsmessung. Die Kosten der Teilnahme an der Ausschreibung betragen jährlich 26,50 € zzgl. Umsatzsteuer je Abnahmestelle.

Es besteht die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen. Im Jahr 2005 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Weisweil ausschließlich Strom aus regenerativen Energiequellen (Ökostrom) beziehen soll. Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich voraussichtlich für Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf bis zu 0,3 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,3 - 0,5 ct/kWh netto. Bei der Variante mit Wertungskriterium Neuanlagenquote sind Mehrkosten von über 0,5 ct/kWh zu erwarten sein.

Die Gemeinde Weisweil gibt derzeit ca. 180.000 € brutto jährlich für Stromlieferungen aus. Aufgrund der Schwellenwerte der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) müssen die Lieferungen öffentlich ausgeschrieben werden. Die Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetages ist eine rechtssichere, wirtschaftliche und transparente Art der Ausschreibung. Von Seiten der Verwaltung wurde daher empfohlen, an der Bündelausschreibung teilzunehmen.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 12.08.2024 nebst Anlagen zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Weisweil ab 01.01.2026, 00:00 Uhr bis 31.12.2028, 24:00 Uhr im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.**
- 3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Gemeinde Weisweil vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat der Gt-service GmbH dazu bevollmächtigt, den/die Geschäftsführer der Gt-service GmbH oder Dritte mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.**
- 4. Die Gemeinde Weisweil verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.**

6. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Aufgrund der Erstellung einer Trafostation für das Baugebiet Kreuzacker ist die Kreisstraße Richtung Forchheim am Ortsausgang vom 22.10.-24.10.2024 halbseitig gesperrt.

7. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Eine Bürgerin erkundigte sich, ob bzgl. der geplanten Anlage zur Verbrennung von Klärschlämmen auch eine Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft vorgesehen ist. Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung weitere Information vorgesehen sind.

Eine Bürgerin teilte mit, dass im Ort über Vodafone kein Handyempfang erfolgt. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass der Gemeinderat Vodafone im Bereich des Bauhofs eine Fläche zur Errichtung eines Funkmastes zur Verfügung gestellt hat, dieser bisher jedoch noch nicht errichtet wurde.

Ein Bürger erkundigte sich, wer für die Treppe am Kiosk zu den Parkplätzen haftbar ist, da diese uneben ist. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass die geprüft werden muss.

Eine Bürgerin regte an, bei der Schulhofsanierung die Wünsche der Kinder zu berücksichtigen und die beschädigten Betonplatten am Verbindungsweg zwischen Schule und Halle auszubessern anstelle zu erneuern. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass die Anregungen aufgenommen werden.

Ein Bürger wies darauf hin, dass das Genehmigungsverfahren bzgl. der geplanten Anlage zur Verbrennung von Klärschlämmen als Planfeststellungsverfahren betrieben werden sollte. Bürgermeister Michael erklärte, dass der Hinweis an das Regierungspräsidium Freiburg weitergeleitet wird.

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Jutta Zeisset wies darauf hin, dass auf der Ortsdurchfahrt (Oberhausener Straße und der Hinterdorfstraße) häufig mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird und forderte die Verwaltung auf, sich für eine Geschwindigkeitsbeschränkung einzusetzen. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass bereits mehrfach eine Geschwindigkeitsbeschränkung für die Ortsdurchfahrt beim Landratsamt beantragt wurde. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung wurde jedoch bisher abgelehnt, da die Voraussetzungen nicht vorliegen.

Gemeinderat Dr. David Schönwälder erkundigte sich, ob die Überdachung an der Bushaltestelle am Rathaus wieder ersetzt wird. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass die Montage der neuen Überdachung für diese Woche vorgesehen war; jedoch aufgrund von Lieferschwierigkeiten verschoben werden musste.